Dritte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Deutsch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Vom 30. Juli 2025

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2025-49)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und 2 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2015-6) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Deutsch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule vom 5. Oktober 2015 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-178), zuletzt geändert durch die Satzung vom 8. November 2023 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2023-78), werden wie folgt geändert:

In der Anlage der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) in der "Modulgruppe Neuere Deutsche Literaturwissenschaft" des Pflichtbereichs (54 ECTS-Punkte) im Rahmen der Fachwissenschaft (54 ECTS-Punkte) erhält das Modul 04-DtLABA-AM-NDL1 die folgende Fassung:

04- DtLA- BA- AM- NDL1	2025-WS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Litera- turwissenschaft 1 Level Two Module Modern German Literature 1	S(2) + V(1) + V(1)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Klausur (30-60 Min.)	Deutsch	4) Vorleistung: Vor der Teil- nahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (30-60 Min., B/NB) zu den literaturhistori- schen Vorlesungen bestanden werden 7) § 43 I Nr. 2 a)
------------------------------------	---------	--	--------------------------------	---	---	--	-----	--	---------	---

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zum Wintersemester 2025/2026 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Würzburg, den Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli